

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/3250 —

Betr.: Überprüfung der Gemeindegebietsreform im Problemfall Knesebeck (Landkreis Gifhorn)

Wortlaut der Kleinen Anfrage der Abg. Fischer (Buxtehude), Rehkopf, Hirche (FDP) vom 1. 10. 1984

Die Unzufriedenheit der Bürger mit der Gemeindegebietsreform von 1972/74 ist im Ortsteil Knesebeck der Stadt Wittingen nach wie vor sehr groß. Die Bürger haben sich offenbar mit dem Verlust der Selbständigkeit ihrer Gemeinde und der Eingemeindung in die Stadt Wittingen immer noch nicht abgefunden. Die Aktionsgemeinschaft Knesebeck kämpft weiter für die Selbständigkeit von Knesebeck. Eine Überprüfung der Ergebnisse der Gemeindegebietsreform im Problemfall „Knesebeck“ ist daher dringend geboten.

Da der Niedersächsische Landtag eine Überprüfung der Gemeindegebietsreform in Problemfällen anhand des FDP-Antrages vom 24. 5. 1983 (Drs 10/1190) mehrheitlich abgelehnt hat, fragen wir die Landesregierung:

1. Ist eine Integration der Bevölkerung der früheren selbständigen Gemeinde Knesebeck nach der Gebietsreform in die Stadt Wittingen gelungen und mit welchem Ergebnis?
Wo liegen noch heute die Probleme?
2. Wie beurteilt der Ortsrat von Knesebeck die Ergebnisse der Gemeindegebietsreform? Was schlägt er zur Verbesserung der Situation vor?
3. Was ist aus der einstimmigen Entschließung des Ortsrates vom 21. 6. 1982 geworden, wonach Knesebeck sich für die Selbständigkeit ausgesprochen hat?
4. Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen dem Ortsrat und dem Rat und der Verwaltung der Stadt Wittingen?
5. Wie erklärt sie sich den Widerhall, den die Aktionsgemeinschaft Knesebeck für ihre Ziele in der Bevölkerung von Knesebeck findet?
6. Hat sich die Nähe der Verwaltung durch die Gemeindegebietsreform für die Bürger in Knesebeck verbessert, inwieweit hat die Bürgernähe durch die Reform gelitten? Welche Entfernungen bestehen zu den einzelnen Verwaltungseinrichtungen, wo befinden sie sich, und wie war das vor der Gebietsreform?
7. Nehmen die Knesebecker Bürger am Gemeindegesehen in Wittingen teil?
Wie hat sich das Vereinsleben in den letzten Jahren in Knesebeck entwickelt?
8. Welche Investitionen hat die Stadt Wittingen nach der Gemeindegebietsreform in Knesebeck vorgenommen? Welche dieser Investitionen wären in einer selbständigen Gemeinde Knesebeck nicht möglich gewesen?

9. Hat sich die Knesebecker Bevölkerung mit dem Verlust der Selbständigkeit von Knesebeck abgefunden, und wie hat sie ihren Willen gegen die Gemeindegebietsreform bekundet?
10. Wie viele Einwohner hat die Gemeinde Knesebeck vor der Gemeindegebietsreform gehabt, und wie viele hat sie heute, und wie groß war das Gemeindegebiet?
11. Welche Einrichtungen der Daseinsvorsorge sind in dem Gebiet der ehemaligen Samtgemeinde Knesebeck noch vorhanden?
12. Welche Finanzkraft hat Knesebeck vor der Gebietsreform gehabt, und welches Finanzaufkommen ist im Gebiet von Knesebeck heute festzustellen?
13. Ist die heutige Stadt Wittingen mit ihren 25 Ortschaften auf einer Fläche von 225 km² für die Bürger überhaupt überschaubar?
14. Würde Knesebeck nach Wiedererlangung der Selbständigkeit als Einheitsgemeinde oder Samtgemeinde genügend leistungs- und lebensfähig sein?
Inwieweit würde die Leistungsfähigkeit der restlichen Stadt Wittingen beeinträchtigt?
Wie beurteilt der Ortsrat von Knesebeck diese Fragen?
15. Wie wertet sie den in Knesebeck nachhaltig bekundeten Bürgerwillen gegen die Gemeindegebietsreform, und was gedenkt sie zu tun, dem Bürgerwillen Rechnung zu tragen?
16. Ist sie bereit, die Gemeindegebietsreform im Problemfall Knesebeck durch Korrekturen zu verbessern, und zwar durch welche? Wird sie sich als ersten Schritt dafür einsetzen, daß Knesebeck schnellst möglich auch postalisch wieder den alten Gemeindennamen führen darf?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister des Innern
— 31.1 — 10002/17 N 1 —

Hannover, den 22. 11. 1984

Die Landesregierung teilt die von Vertretern aller Fraktionen des Landtages bei der Behandlung des Entschließungsantrages der FDP-Fraktion vom 24. 5. 1983 (Drs 10/1190) geäußerte Ansicht, daß bei der Gemeindereform Entscheidungen getroffen worden sind, über die man unterschiedlicher Auffassung sein kann. Ihr ist bekannt, daß die Neubildung verschiedener Gemeinden gegen den energischen Widerstand der Einwohnerschaft und ihrer kommunalen Vertreter durchgesetzt worden ist. Sie sieht aber auch, daß dank der Bemühungen der Bürger und der kommunalpolitisch Verantwortlichen schon in zahlreichen dieser Fälle die Unzufriedenheit überwunden werden konnte und ein gedeihliches, bürgerschaftliches Miteinander in den neuen Gemeinden entstanden ist. Der Landesregierung ist bewußt, daß der Integrationsprozeß nicht überall in der gleichen Weise vorangeschritten ist und daß die Geschwindigkeit seines Fortschritts zu einem guten Teil von der Bereitschaft der Betroffenen abhängt, sich in der neuen Ge-

meinschaft einzurichten und an ihr mitzuwirken. Sie hält es deshalb für verfehlt, allein aus einer noch vorhandenen Unzufriedenheit mit den Ergebnissen der Gemeindereform deren Korrekturbedürftigkeit zu folgern und durch spezielle Ermittlungen über die Sachgerechtigkeit und Zweckmäßigkeit der Gemeindereform in einigen Fällen dort und bei anderen die Bereitschaft zur Integration zu lähmen. Damit trägt sie zugleich den Intentionen des Landtages für seine Entscheidung über den oben bezeichneten Entschließungsantrag Rechnung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Schon vor dem ersten Schritt der Gemeindereform, der Veröffentlichung des Diskussionsvorschlages der Landesregierung, hatten sich die zur Stadt Wittingen zusammengeschlossenen Gemeinden einschließlich Knesebecks auf die Bildung dieser Verwaltungseinheit verständigt. Sie waren deshalb bei der förmlichen Anhörung zum Gesetzentwurf ausnahmslos mit der äußeren Abgrenzung der neuen Einheit einverstanden. Allerdings bestand keine einheitliche Auffassung über ihre innere Organisation; während die Gemeinden des engeren Bereichs der Stadt Wittingen für die Einheitsgemeinde plädierten, bevorzugten die übrigen die Rechtsform der Samtgemeinde. Die in § 8 des Gesetzes zur Neugliederung der Gemeinden im Raum Gifhorn vorgesehene Samtgemeinde kam deshalb nicht zustande, so daß durch Verordnung vom 21. 3. 1974 die Einheitsgemeinde Wittingen gebildet wurde. Auf dieser Rechtsform des Zusammenschlusses beruht die Unzufriedenheit in Knesebeck und der Wunsch nach Schaffung einer selbständigen gemeindlichen Einheit. Eine solche Einheit mit etwa 3 000 Einwohnern wäre jedoch unvereinbar mit dem besonderen Ziel der Gemeindereform in diesem durch seine Lage an der Grenze zur DDR benachteiligten Raum, große, sinnvolle Schwerpunktbildungen ermöglichende Verwaltungseinheiten zu bilden, wie in der Begründung Nr. 5 zu § 7 des Gesetzentwurfs der Landesregierung näher dargestellt ist. Diesem Ziel fühlten sich damals alle Beteiligten verpflichtet; es hat auch heute nichts von seiner Bedeutung verloren. Es wegen noch bestehender, in der inneren Organisation der Verwaltungseinheit Wittingen wurzelnder Probleme für den Bereich Knesebeck/Wittingen aufzugeben, wäre unverhältnismäßig. Vielmehr ist den Beteiligten zu empfehlen, in ernsthaftem Bemühen zu versuchen, die Probleme, z. B. auch durch eine entsprechende Ausgestaltung der Ortschaftsverfassung, einer Lösung näherzubringen.

Dr. Möcklinghoff